

Motion 248

Eingang Stadtkanzlei: 9. November 2018

Bericht zur städtischen Suchtpolitik und -strategie über den Konsum von Partydrogen

Die Bedeutung des Ausgehens für Jugendliche und junge Erwachsene hat sich mit der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes in den 1990er-Jahren weitgehend verändert. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit durch den Substanzen- und Alkoholkonsum sowie die Belastung des öffentlichen Raums werden in Medien und in der Politik kontrovers diskutiert. Trotz politischen Fortschritten wird heutzutage der Konsum von psychoaktiven Substanzen stets kriminalisiert und die Diskussion um präventive Massnahmen bleibt dabei oft aussen vor. Gemeinden und verschiedenste private Institutionen haben auf diese Phänomene reagiert. In den letzten 15 Jahren entstanden verschiedene Angebote im Bereich aufsuchender Arbeit vor Ort, mobile und stationäre Drug-Checking-Einrichtungen oder Labels für Präventionskampagnen (z. B. Safer Clubbing).

Im Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 (BetmG) ist die Viersäulen-Drogenpolitik der Schweiz verankert. Diese Pfeiler sind: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Die «Nationale Strategie Sucht» des Bundes hält zudem fest: «Menschen sollen weiterhin darin unterstützt werden, einen risikoarmen Umgang mit möglichen Risiken zu finden. Notwendig sind dazu individuelle Gesundheitskompetenz, die Sensibilisierung für suchtrelevante Themen und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen. Zentrale Aspekte sind der Schutz der Gesundheit durch Produktesicherheit, aber auch die Einschränkung der Erhältlichkeit, des Zugangs und der Attraktivität bestimmter Substanzen oder Angebote.»¹

Im Rahmen der 3. Säule der Drogenpolitik der Schweiz (Schadensminderung und Risikominimierung) schreibt der «Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Sucht» den Gemeinden eine wichtige Vermittlerrolle der politischen Zielsetzung zu. Die Gemeinden sollen neben den Kantonen «Ansätze für eine suchtförmübergreifende Schadensminderung» umsetzen und sich für die Weiterentwicklung der Angebote «an den guten Praxisbeispielen» orientieren (S. 48, Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Sucht, 2016).

¹ Die Suchtpolitik des Bundes wird in der «Nationalen Strategie Sucht (2017–2024)» (S. 41) und im «Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Sucht 2017–2024» vom November 2015 (bzw. Dezember 2016) beschrieben. Siehe <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html>.

In der Stadt Luzern (als auch im Kanton Luzern) ist die Wissenslage über den rekreativen Konsum von Partydrogen und zur Situation über den allgemeinen Substanzkonsum im Nachtleben sehr lückenhaft. Unter Berücksichtigung der obigen Begründungen wird der Stadtrat gebeten, in einem mit anderen Städten vergleichbaren Bericht aufzuzeigen, wie sich das Konsumverhalten mit Partydrogen und anderen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Luzern verändert hat und welche Handlungsspielräume der Stadtrat für die Schadensminderung sieht (analog zum «Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Sucht»).

Neben einer Bestandesaufnahme zum Konsumverhalten soll der Bericht mögliche Ansätze vorstellen, wie aus der Perspektive der Gemeinde auf neue Suchtformen reagiert wird und wie die bereits bestehenden Massnahmen in eine suchtpolitische Gesamtperspektive integriert werden können. Dabei sollen mögliche Stakeholder aufgelistet werden, mit denen in Zukunft eine engere Zusammenarbeit angestrebt werden müsste (mögliche Arbeitsgruppen, Suchprävention, Kooperation mit anderen Städten).

Der Bericht sollte zusätzlich konkrete Präventions- oder schadensmindernde Massnahmen, die im Luzerner Nachtleben Anwendung finden könnten, durchleuchten. Insbesondere soll gezeigt werden, in welcher Form ein Drogeninformationszentrum (mit Drug-Checking) oder ein ambulantes Drug-Checking verwirklicht werden könnte. Der Bericht erstellt zudem eine Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan für die Umsetzung möglicher Massnahmen. Dieser erläutert, wie die Massnahmen durch die öffentliche Hand (oder in Kooperation mit privaten Stakeholdern) finanziert werden könnten.

Gianluca Pardini und Nora Peduzzi
namens der SP/JUSO-Fraktion